

I.

STADTWERKE MELSUNGEN
Wirtschaftsplan für das Jahr 2021

Aufgrund des § 115 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und des § 5 Abs. 1 Ziff. 4 des Eigenbetriebsgesetzes in den zurzeit gültigen Fassungen hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Melsungen am 30. November 2020 folgenden

Wirtschaftsplan

beschlossen:

§ 1

Der Erfolgs- und Vermögensplan wird in **2021** wie folgt festgesetzt:

			2021
A.	Erfolgsplan	Erträge	6.855.000 EUR
		Aufwendungen	6.530.000 EUR
			Überschuss: 325.000 Euro
B.	Vermögensplan	Einnahmen	2.185.000 EUR
		Ausgaben	2.185.000 EUR

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf **1.500.000 EUR** festgesetzt.

§ 5

Es gilt die von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Wirtschaftsplanes beschlossene Stellenübersicht.

Melsungen, den 30. November 2020

Der Magistrat

gez.
Boucsein
Bürgermeister